

Nutzungsvereinbarung



Zwischen
der Sportjugend im Kreissportbund Minden-Lübbecke e.V.
und dem

Ausleiher:

[im folgenden Nutzer genannt]

_____ (Name/Bezeichnung Verein, Institution, Organisation, Unternehmen)

verantwortlich vertreten durch _____

(Vorname, Name)

erreichbar unter der Anschrift: _____

(Straße, PLZ, Ort)

erreichbar unter: _____

(Telefonnummer) oder (Mobil)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Sportjugend im Kreissportbund Minden-Lübbecke überlässt dem Nutzer den im beiliegendem Ausgabe- bzw. Übergabeprotokoll aufgeführten Kletterfelsen zzgl. des dort aufgelisteten Zubehöres und den zugehörigen Transportanhänger (**amtl. Kennzeichen: MI – ZP 947**) für die Dauer

vom _____ bis _____.

2. Der Nutzer ist für die Abholung mittels eines eigenen geeigneten Transportfahrzeuges und den Transport zur Veranstaltungsstätte sowie den dortigen Aufbau des Kletterfelsens selbst verantwortlich. Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass die von ihm beauftragte Person für die Abholung des Transportanhängers über eine gültige Fahrerlaubnis für Transportanhänger entsprechender Größe verfügt. Der Kletterfelsen, das Zubehör sowie der Transportanhänger können beim **Kreissportbund Minden-Lübbecke, Hahler Str. 112, 32427 Minden** bzw. beim vorhergehenden Nutzer (siehe Ausnahmeregelung) abgeholt werden. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist ein Abholungstermin mit dem KSB zu vereinbaren und dieser auch einzuhalten!

Der Nutzer ist für den Abbau des Kletterfelsens und des Zubehörs, sowie die Rückbringung mittels eines eigenen geeigneten Transportfahrzeuges verantwortlich. Des Weiteren trägt der Nutzer die alleinige Verantwortung dafür, dass die von ihm beauftragte Person für die Rückbringung des Transportanhängers über eine gültige Fahrerlaubnis für Transportanhänger entsprechender Größe verfügt. Der Nutzer verpflichtet sich, dass der Kletterfelsen, das Zubehör sowie der Transportanhänger ausschließlich zum vereinbarten Termin wieder zurückgebracht werden!

AUSNAHMEREGLUNG!

Eine Ausnahmeregelung zur Abholung bzw. Rückgabe ist erforderlich, wenn sich der Kletterfelsen zuvor bei einem anderen Nutzer befindet, oder von einem Folgenutzer unmittelbar danach benötigt wird.

Hierzu ist mit dem Kreissportbund Minden-Lübbecke und dem Vor- und/oder Folgenutzer eine gesonderte Terminabsprache erforderlich und auch diese unbedingt einzuhalten!

3. Der Nutzer garantiert den gewissenhaften und sorgfältigen Umgang mit dem Kletterfelsen, dem Zubehör und dem Transportanhänger. Er verpflichtet sich zudem zur ehrlichen und vollständigen Führung der beiliegenden Ausgabe-/Übergabe-/Übernahme-Rücknahmeprotokolle. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Kletterfelsen in einem gereinigten Zustand nach Ablauf des Leihverhältnisses zurückgegeben bzw. weitergegeben wird.
4. Der Nutzer garantiert eine ausreichende und sachgemäße Betreuung und Aufsicht während des Einsatzes des Kletterfelsen.
5. Der Nutzer benennt mindestens eine Person, die an einer Fortbildung des Kreissportbundes Minden-Lübbecke zur „Einführung in die Handhabung des Kletterfelsen“ nachweislich teilgenommen hat und während des Einsatzes des Kletterfelsen (einschl. Auf- und Abbauphase) durchgängig anwesend ist:

Vorname, Name: _____

6. Für Beschädigungen und Verluste der im Ausgabe- / Übergabeprotokoll aufgeführten Geräte, Materialien und des Transportanhängers, die durch Vernachlässigung der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht entstehen, haftet der Nutzer in vollem Wertumfang. Für Ansprüche aus Schäden oder Unfällen, die beim Einsatz der Geräte, Materialien und des Transportanhängers entstehen, wird seitens des Kreissportbundes Minden-Lübbecke keine Haftung übernommen.
7. Der Nutzer hat auf Verlangen des Kreissportbundes Minden-Lübbecke diesem eine aussagekräftige Bescheinigung über eine entsprechende Haftpflichtversicherung vorzulegen. Kommt der Nutzer diesem nicht nach, kann der Kreissportbund Minden-Lübbecke ohne weitere Begründung die Ausleihe verweigern.
8. Die Aufstellung des Kletterfelsen darf nur auf nachgiebigem Untergrund erfolgen (Rasen, Sand), keinesfalls auf Kies oder Beton. In jedem Fall ist eine Plane unterzulegen.
9. Der Nutzer ist nicht berechtigt, den Kletterfelsen ohne Erlaubnis des Kreissportbundes Dritten zu überlassen.
10. Für die Nutzung des Kletterfelsen berechnet die Sportjugend im Kreissportbund Minden-Lübbecke entsprechend der aktuell gültigen Nutzungsgebührenordnung eine

Nutzungspauschale für die unter 1. festgelegte Nutzungsdauer in Höhe von € _____.

Bitte überweisen Sie die Nutzungsgebühr bis zum _____ auf folgendes

Konto:

Sportjugend/Kreissportbund
Konto-Nr.: 40 10 34 18
Sparkasse Minden-Lübbecke (BLZ: 490 501 01)
IBAN: DE34490501010040103418

Verwendungszweck: _____

Minden, den

 (Unterschrift/Stempel Kreissportbund Minden-Lübbecke)

 (Unterschrift/Stempel Nutzer)